

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 18.01.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Francesco und Giovanna Miceli, Sandstr. 39, Gebenstorf für die Terrassenverglasung auf Parzelle Nr. 1733 an der Sandstrasse 39 in Gebenstorf.

Dank für Winterdiensteinsatz

Die massiven Schneefälle der letzten Woche versetzte die Gemeinde in eine märchenhafte Winterlandschaft. Die Mitarbeiter des Werkhofs wurden durch die grossen Schneemengen im Rahmen des Winterdienstes vor besondere Herausforderungen gestellt. Die angefallene Schneemasse war mit den personellen Ressourcen und dem zur Verfügung stehenden Fahrzeugpark äusserst schwer zu bewerkstelligen. Das Bau- und Forstamt musste sich in erster Priorität auf die Schneeräumung der öffentlichen Strassen und Gehwege fokussieren. Der Winterdienst war für das Personal in dieser Ausnahmesituation mit grossem Aufwand und einer hohen physischen und zeitlichen Belastung verbunden. Leider konnten unter den gegebenen Umständen die Arbeiten nicht auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau ausgeführt werden. Wir danken dem Personal für den grossen Einsatz und der Bevölkerung für das Verständnis.

Dank auch der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi

Durch den aussergewöhnlich starken Schneefall war auch die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi in starkem Mass gefordert. Die vielen durch die Schneemassen umgestürzte Bäume machten zahlreiche Einsätze der Feuerwehr erforderlich. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr für den grossen Einsatz.

Verschärfte Massnahmen als Folge der Corona-Pandemie des Bundes

Der Bundesrat hat die nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verschärft und schon bestehende Massnahmen verlängert. U.a. wurden die Homeoffice-Pflicht eingeführt sowie weitere Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz angeordnet. Die Massnahmen gelten ab Montag, 18. Januar bis Sonntag, 28. Februar 2021.

Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Gebenstorf gelten ab 18. Januar 2021 folgende Regelungen:

- Die Maskentragpflicht gilt in allen Innenräumen (Büros, Fahrzeugen, etc.) sobald sich mehr als eine Person darin aufhält (ungeachtet der Abstände und Raumflächen).
- Home-Office gilt dort, wo dies aufgrund der Art der Arbeit möglich und mit verhältnis-mässigem Aufwand umsetzbar ist.
- Zum Schutz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden u.a. wegen einer Vorerkrankung gelten weiterhin spezielle Bedingungen, die mit dem Vorgesetzten abzusprechen sind.
- Das Gemeindehaus bleibt vorläufig weiterhin uneingeschränkt für die Bevölkerung zugänglich. Die Bevölkerung wird jedoch gebeten, die Dienstleistungen wenn immer möglich online zu beziehen
- Besprechungen/Sitzungen und Verhandlungen von Behörden und Kommissionen sind weiterhin möglich. Es wird empfohlen, diese vorzugsweise online durchzuführen.
- Die Hygiene- und Abstandsvorschriften gelten weiterhin. Diese sind insbesondere bei Pausen und Mittagessen zu beachten. Nach Schalterbesuchen und Sitzungen sind die Berührungsfleichen zu reinigen.

Regelungen für die Bevölkerung:

- Einkaufsläden und Märkte sind schweizweit geschlossen. Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Weiterhin möglich ist auch das Abholen bestellter Waren vor Ort. Die Regelung, dass Läden, Tankstellenshops und Kioske nach 19 Uhr sowie sonntags geschlossen bleiben müssen, wurde aufgehoben.
- Menschenansammlungen im öffentlichen Raum namentlich auf öffentlichen Plätzen, Parkanlagen usw. sind auf 5 Personen beschränkt.
- An Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) dürfen höchstens fünf Personen teilnehmen.
- Im Verkehr mit dem Gemeindehaus gelten weiterhin die Maskenpflicht sowie die Einhaltung der Abstandsvorschriften.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF